

Schweizerische Eidgenossenschaft

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Abteilung Menschliche Sicherheit

Bern, 27. Februar 2017

Friedensverhandlungen zwischen der Regierung Kolumbiens und der ELN

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in den Medien zu vernehmen war, nimmt die Schweiz gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Schweden und den Niederlanden als Mediatorin an den Friedensverhandlungen der Regierung Kolumbiens mit der ELN teil. Die unterzeichnenden Organisationen begrüßen das Engagement der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA für den Frieden in Kolumbien. Wir anerkennen den Willen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, im Rahmen der Guten Dienste die Mediation zwischen den Konfliktparteien auszuüben.

In diesem Zusammenhang möchten die unterzeichnenden Organisationen die Schweizerische Eidgenossenschaft und das EDA auffordern, sich anlässlich der Friedensverhandlungen zwischen der Regierung Kolumbiens und der ELN für einen ganzheitlichen Frieden einzusetzen. Dies beinhaltet neben der Entwaffnung und Integration der Mitglieder der ELN insbesondere die Aufklärung und Sanktionierung der im bewaffneten Konflikt begangenen Verbrechen im Rahmen der Übergangsjustiz, die Entschädigung der Opfer sowie die angemessene Berücksichtigung der Anliegen der Zivilbevölkerung in den Friedensverhandlungen.

Die bewaffneten Auseinandersetzungen der letzten 50 Jahre hinterlassen tiefe Wunden in der kolumbianischen Gesellschaft. Zentraler Punkt zur dauerhaften Sicherung des Friedens ist die Inklusion der Zivilgesellschaft (Opferverbände, KleinbäuerInnenvereinigungen, MenschenrechtsverteidigerInnen, Verbände indigener und afrokolumbianischer Gemeinschaften, Frauenorganisationen, Gewerkschaften und soziale Bewegungen) in die Friedensverhandlungen. Nur dadurch kann der Frieden dauerhaft und stabil in der ganzen Gesellschaft verankert werden.

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft stellt dabei sicher, dass nicht nur eine kurzfristige Beilegung der bewaffneten Auseinandersetzung erzielt werden kann, sondern dass insbesondere auch die sozialen Ursachen des Konflikts behoben werden können. Ohne die Bekämpfung von Armut, Unterentwicklung (insbesondere in den ländlichen Gebieten), sozialer und politischer Exklusion sowie Umweltzerstörung ist ein erneuter Ausbruch des bewaffneten Konflikts nur eine Frage der Zeit. Die Schweizerische Eidgenossenschaft steht dabei für die unterzeichnenden Organisationen in der Pflicht, die Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Friedensverhandlungen bei den Konfliktparteien mit Nachdruck einzufordern.

Die Bekämpfung dieser Konfliktursachen ist eine langfristige Aufgabe von Politik und Gesellschaft Kolumbiens sowie der internationalen Gemeinschaft. Die unterzeichnenden Organisationen fordern die Schweizerische Eidgenossenschaft auf, neben den gegenwärtigen Friedensverhandlungen auch die langfristige Verankerung des Friedens in der kolumbianischen Gesellschaft zu fördern. Dazu gehören die Bekämpfung der sozialen und ökonomischen Konfliktursachen, die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung bewaffneter Banden und Nachfolgeorganisationen der Paramilitärs sowie den Schutz von VerteidigerInnen des Friedens und der Menschenrechte. Die zukünftigen Generationen Kolumbiens haben die Chance verdient, den bewaffneten Konflikt nach 50 Jahren und über 200'000 Toten und gegen 6 Millionen Vertriebenen hinter sich zu lassen.

Hochachtungsvoll,



ask! – Arbeitsgruppe Schweiz Kolumbien



Caritas Schweiz



Comundo



FASTENOPFER
Fastenopfer



Interteam



Peace Brigades International Schweiz



Peace Watch Switzerland



Solifonds



Swissaid



Terre des hommes Schweiz



Terre des hommes Suisse